



# Antrag

## auf Gewährung von Förderungsmitteln nach dem Förderprogramm Energieeinsparung der Gemeinde Straßlach-Dingharting

einzureichen bei:

**Gemeinde Straßlach-Dingharting**  
**Gabriele Kämmler**  
**Schulstr. 21**  
**82064 Straßlach**  
**Telefon Nr. 08170-9300-22**

**Öffnungszeiten :**  
Montag bis Freitag  
08.00 bis 12.00 Uhr  
Mittwoch  
14.00 bis 18.00 Uhr

**Antrag bitte vollständig ausfüllen bzw. Zutreffendes ankreuzen.**

### Wichtige Hinweise:

**Die Maßnahmen dürfen erst nach erfolgter Antragstellung in Auftrag gegeben werden.**

Sie erhalten nach Eingang des Antrags ein Schreiben, mit dem der Antragseingang bestätigt und Ihnen die Fördernummer mitgeteilt wird.

Ihr Antrag kann erst dann abschließend bearbeitet werden, wenn alle notwendigen Anlagen und Belege eingereicht wurden. Welche Anlagen für die einzelnen Maßnahmen dem Antrag beizufügen sind und wie der Abschluss der Arbeiten zu belegen ist, ist auf Seite sechs detailliert beschrieben.

Die Antragstellerin / der Antragsteller ist dafür verantwortlich, dass die Maßnahme entsprechend den in den zum Zeitpunkt des Antragseingangs gültigen Richtlinien veröffentlichten Anforderungen ausgeführt wird.

Die Prüfung der Förderfähigkeit und die Bestimmung der Förderhöhe werden erst nach dem vollständigen Abschluss der Arbeiten vorgenommen.

Wird von der Gemeinde ausgefüllt:

Eingang:

Antrags-Nummer:

## I. Angaben zur Antragstellerin / zum Antragsteller

### 1. Antragsteller/ -in

Firmenbezeichnung

Name / Vorname

Straße / Haus-Nr.

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail



## II. Angaben zum Gebäude

### 1. Gegenstand der Förderung

Gebäudeart	Anzahl Gebäude/Wohnungen	beheizte Fläche			m <sup>2</sup>
		Wohnen	Gewerbe	sonstige	
<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus, freistehend (EFH)	_____	_____	_____	_____	m <sup>2</sup>
<input type="checkbox"/> Zweifamilienhaus, freistehend (EFH)	_____	_____	_____	_____	m <sup>2</sup>
<input type="checkbox"/> Doppelhaushälfte, Reihenendhaus(DHH, REH)	_____	_____	_____	_____	m <sup>2</sup>
<input type="checkbox"/> Reihenmittelhaus (RMH)	_____	_____	_____	_____	m <sup>2</sup>
<input type="checkbox"/> ein um mehr als 50 v.H. versetztes RMH (vRMH)	_____	_____	_____	_____	m <sup>2</sup>
<input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus (MFH)	_____	_____	_____	_____	m <sup>2</sup>
<input type="checkbox"/> Andere Nutzung (z.B. Büro, etc. bitte angeben)	_____	_____	_____	_____	m <sup>2</sup>

**Baujahr Gebäude**

--	--	--	--

### 2. Standort

Straße / Haus - Nr. \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_

Eigentümer / -in \_\_\_\_\_

### 3. Bisherige Energieversorgung

Art	Energieträger (z.B. Heizöl, Erdgas, Fernwärme, Holzpellet ect.)	Wärmeleistung (lt. Typenschild)	kW
<input type="checkbox"/> Einzelöfen	_____	_____	kW
<input type="checkbox"/> Elektro-Nachtspeicherung	_____	_____	kW
<input type="checkbox"/> Etagenheizung mit/ohne Warmwasserbereitung	_____	_____	kW
<input type="checkbox"/> Sammelheizung mit/ohne Warmwasserbereitung	_____	_____	kW
<input type="checkbox"/> Andere (bitte angeben)	_____	_____	kW

**Baujahr Wärmeerzeuger**

--	--	--	--

lt. Typenschild bzw. Kaminkehrermessprotokoll



#### 4. Bisheriger Energieverbrauch, bisherige Energiekosten

Abrechnungszeitraum von	bis	Verbrauch	Einheit z. B. Liter (l), Kubikmeter (m <sup>3</sup> ), Kilowattstunden (kWh)	Kosten (inkl. MwSt)
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> €
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> €
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> €

### III. Art der Maßnahme

#### 1. Wärmeschutzmaßnahmen

- Austausch von Fenstern und Außentüren
- Wärmedämmung an Außenwänden mit Fenstererneuerung
- Wärmedämmung an Außenwänden ohne Fenstererneuerung  
(Die Fenster müssen einem Uw-Wert von maximal 1,5 (zweifach Verglasung) aufweisen)
- Wärmedämmung von Dächern
- Wärmedämmung von Decken

#### 2. Regel- und steuertechnische Einrichtung

- Hydraulischer Abgleich im Heizungssystem. Mindestanforderung Einbau einer Hocheffizienzpumpe.

#### 3. Thermische Solaranlagen

- Thermische Solaranlagen zur Brauchwassererwärmung und Unterstützung der Raumheizung.  
Bitte beachten: Solaranlagen die auch der Schwimmbadwasser-Heizung dienen, sind von der Förderung ausgeschlossen.

#### 4. Sondermaßnahmen

- Maßnahmen durch Gemeinderatsbeschluss. (z.B. Niedrigenergiehaus)



## IV. Ergänzende Angaben

### 1. Bankverbindung

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

IBAN 

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC 

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

### 2. Weblink vom Landratsamt München

<http://www.landkreis-muenchen.de/umwelt-natur-bauen-wohnen>

### 3. Bestätigung der Antragstellerin / des Antragstellers

Wir versichern, dass wir

- a) Gebäudeeigentümer/-innen bzw. Betreiber/-innen der Anlage (z. B. Dienstleistungsunternehmen im Energiebereich oder Wärmelieferanten/Contractoren) bzw. Bauträger bzw. mit der Planung oder Durchführung der zur Förderung beantragten Maßnahme beauftragte Personen oder Firmen sind;
- b) die Maßnahme nicht vor der Antragstellung begonnen haben. Als Beginn gilt bereits die Auftragsvergabe bzw. Auftragsannahme. Eine Förderung ist nur möglich, wenn der Förderantrag spätestens am Tag der Auftragsvergabe bzw. Auftragsannahme bei der Gemeinde als eingegangen registriert ist;
- c) erforderliche Baugenehmigungen und/oder denkmalschutzrechtliche Genehmigung einholen;
- d) die Angaben in diesem Antrag nach besten Wissen und Gewissen gemacht haben.

### 4. Verpflichtung der Antragstellerin / des Antragstellers

Wir verpflichten uns

1. bei der gleichzeitigen Inanspruchnahme von Fördermitteln aus dem Förderprogramm Energieeinsparung und Zuschussprogrammen Dritter die Vorgaben aus den Richtlinien der anderen in Anspruch genommenen Zuschussprogramme hinsichtlich der Kumulierbarkeit der Zuschüsse einzuhalten.
2. die Förderungsmittel zurückzuzahlen, wenn von einem anderen Antragsberechtigten für dieselbe Maßnahme eine Förderung aus dem Förderprogramm Energieeinsparung der Gemeinde Straßlach-Dingharting in Anspruch genommen wird.
3. die Auskünfte zu erteilen, die zur Festsetzung eines Förderzuschusses erforderlich sind, der die nach europäischen Beihilferegelungen maximal zulässigen Grenzen nicht überschreitet.



## 5. Sonstige Erklärungen der Antragstellerin / des Antragstellers

1. Uns ist bekannt:

a) Rechtsgrundlage für die Förderung ist der Gemeinderatsbeschluss vom 27.11.2013 und die dazu erlassene Richtlinie.

Die Tatsachen, von denen nach den genannten Rechts- und Verwaltungsvorschriften und nach den §§ 3 bis 5 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl I S. 2034/2037) die Gewährung, Rückforderung und das Belassen einer Subvention abhängen, sind subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (Subventionsmissbrauch).

b) Die Maßnahmen dürfen erst nach erfolgter Antragstellung (= registrierter Antragseingang in der Gemeinde Straßlach-Dingharting) in Auftrag gegeben werden. Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung von Zuschüssen besteht nicht.

Die Bewilligung setzt die nachgewiesene Erfüllung aller in den zum Zeitpunkt des Antragseingangs gültigen Richtlinien veröffentlichten Anforderungen voraus.

Die Zuteilung erfolgt im Rahmen der haushaltsrechtlich zur Verfügung stehenden Mittel in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen prüfungsfähigen Anträge (einschließlich der zum Nachweis der richtlinienkonformen Fertigstellung der Maßnahme geforderten Belege).

c) Eine nachträgliche Erhöhung der zugewendeten Mittel ist ausgeschlossen.

d) Bei zweckwidriger Verwendung (wie z. B. der Verletzung der für einzelne Maßnahmenarten in der Richtlinie genannten oder in einem Bescheid mitgeteilten Bindefrist) sowie in den Rückzahlungsfällen nach Abschnitt V Nr. 4 des Antrages sind die Förderungsmittel zurückzuzahlen und vom Tage der Auszahlung bis zur Rückzahlung in Höhe von 6 v.H. zu verzinsen.

e) Fördermittel, die 1 Jahr nach der Antragstellung nicht abgerufen worden sind, verfallen.

Verlängerungen um jeweils ein Jahr sind auf Antrag jeweils drei Monate vor Ablauf der Frist höchstens einmal möglich.

## 2. Wir kennen die Richtlinien für das Förderprogramm zur Energieeinsparung und Luftreinhaltung der Gemeinde Straßlach-Dingharting und erkennen sie als verbindlich an.

**Hinweis nach dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG):** Uns / mir ist nach Art. 16 Abs. 2 BayDSG bekannt, dass die Angaben in diesem Antrag für die mit der Bearbeitung betrauten Stellen zur rechtmäßigen Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind und dass wir / ich zur Angabe verpflichtet sind / bin, sofern die erbetenen Leistungen erwünscht werden. Mit der Weiterleitung eines Abdrucks des Bewilligungsbescheids (oder eines etwaigen Bescheids über seinen Widerruf, seine Rücknahme, Ergänzung oder Änderung) an das zuständige Finanzamt sind wir / bin ich einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Antragsteller/-in)



## **Bitte bei Abschluss der Maßnahme folgende Unterlagen vorlegen:**

### **Maßnahme 1 Wärmeschutz an Außenwänden, Dächern, Decken, Austausch von Fenstern und Außentüren**

Kostenvoranschlag / Bestätigung der Förderwürdigkeit / Kopie der Schlussrechnung / Zahlungsnachweis der Schlussrechnung / Bewilligungsbescheid

Nachweis(e) über die Wärmeleitgruppe der Dämmstoffe

Berechnung der Wärmedurchgangszahl(en), (U-Werte der Bauteile) bzw. Nachweis der U-Werte für Fenster

Bauplan sowie Flächen- und Volumenberechnung

Bestätigung, dass keine ausgeschlossenen Materialien/Stoffe eingesetzt werden

Erklärung des Eigentümers, dass die durch Zuwendungen abgedeckten Kosten weder direkt noch indirekt auf die Mieter umgelegt werden

Einverständniserklärung des Eigentümers/der Eigentümergesellschaft, wenn der Eigentümer nicht gleich Antragssteller ist

Nachweis über die Vermeidung von Wärmebrücken im Bereich der Fensterlaibungen, des Perimeteranschlusses, des Abschlusses der Außenwanddämmung an der Dachkonstruktion und/oder der Rollladenkästen und Rollladenführungen (Detailpläne). Nach Abschluss der Maßnahme ist eine Bestätigung der ausführenden Firma oder eines Ingenieurbüros über die plangerechte Ausführung vorzulegen

### **Maßnahme 2 Hydraulischer Abgleich im Heizungssystem**

Kostenvoranschlag / Kopie der Schlussrechnung / Zahlungsnachweis der Schlussrechnung / Bewilligungsbescheid

Kopie (bemaßt) der Gebäudepläne (Maßstab 1:1000); alle Geschossgrundrisse, Ansichten und Schnitte

Kopie der vollständigen Berechnung zum hydraulischen Abgleich mit Fachunternehmerbescheinigung des Wärmeertrages aufgrund des Maßstabes  $\text{kWh/m}^2 \cdot \text{Jahr}$  vor und nach der Sanierung des Objektes.

Kopie der Hinweise an die Gebäudenutzer/-Mieterin

### **Maßnahme 3 Thermische Solaranlagen**

Kostenvoranschlag / Kopie der Schlussrechnung / Zahlungsnachweis der Schlussrechnung / Bewilligungsbescheid

Berechnung des solaren Wärmeertrages und der zu erwartenden Energieeinsparung, bei Anlagen mit Heizungsunterstützung mit zahlenmäßiger Angabe der Monatssummenwerte in Kilowattstunden (kWh). Die genaue Anlagenbeschreibung inkl. der für eine Beurteilung der Anlage notwendigen Leistungsdaten und Pläne, die von einem Ingenieurbüro, Planungsbüro oder einem ausgewiesenen Fachunternehmen ermittelt bzw. zusammengestellt wurden.

Einverständniserklärung des Eigentümers/der Eigentümergesellschaft, wenn der Eigentümer nicht gleich Antragssteller ist

## **Zum Nachweis der Fertigstellung sind folgende Belege vorzulegen:**

Kopie der vollständigen Rechnung(en) für die ausgeführte Maßnahme. Aus der Rechnung müssen das Datum der Auftragserteilung, der Leistungszeitraum und der Leistungsumfang (ggf. mit Kopie des Aufmaßes) und die genaue Bezeichnung (Hersteller, Typ, Dicke, WLG) der zu fördernden Maßnahme. Bei Fensteraustausch die genaue Bezeichnung der Glasart (Hersteller, Typ, U-Wert, sowie die Rahmendicke), sowie die Bestätigung der ausführenden Firma oder des Ingenieurbüros über die plangerechte Ausführung. Bestätigung, dass keine ausgeschlossenen Materialien/Stoffe (siehe Richtlinie 2.2.6) eingesetzt wurden.

**Die abschließende Bearbeitung des Förderantrags und die Auszahlung der Fördermittel kann erst erfolgen, wenn nach dem vollständigen Abschluss der Arbeiten die Rechnung und ggf. noch fehlende Anlagen eingereicht wurden.**

1. November 2013